▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften Harz University of Applied Sciences

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode/Halberstadt

Herausgeber: Der Rektor Nr. 5/2022

Wernigerode, den 3. August 2022

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

4. Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang "Technisches Innovationsmanagement" vom 01. Juni 2016

des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBI. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Satzungsänderung der Studienordnung für den Masterstudiengang "Technisches Innovationsmanagement" des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz beschlossen:

§ 1

Es wird als neue Fußnote 1 bei der Überschrift ECTS-Leistungspunkte eingefügt:

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.

§ 2

Die vorherige Fußnote 1 entfällt durch die Regelung im § 5 Abs. 2 dieser Ordnung.

§ 3

Es wird als neue Fußnote 2 bei der Masterarbeit eingefügt:

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 5 Monate.

§ 4

Die vorherigen Fußnote 2 und 3 werden zu Fußnoten 3 und 4.

§ 5

Anlagen 1 bis 4 werden in folgenden Punkten geändert und hier in der neuen Fassung angehängt.

- (1) Im Modul Technologie- und Nachhaltigkeitsmanagement wird die Prüfungsform HA zum bestehenden RF ergänzt.
- (2) Das Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodul wird ersetzt durch ein Pflichtmodul: "Smart Startup Garage". Dadurch entfällt die Fußnote für diesen Punkt.

§ 6

Der Absatz "Prüfungsanteile" entfällt, da für die einzelnen Module eine konkrete Wichtung für die Gesamtnote festgelegt ist.

§ 7

Die Satzungsänderung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 neu immatrikuliert werden.

§ 8

Die Satzungsänderung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz vom 29. Juni 2022 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 13. Juli 2022.

Wernigerode, 03.08.2022

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz